



Stadt Wuppertal - Ressort 101 - 42269 Wuppertal (Postanschrift)

Rathaus-Neubau, Große Flurstr. 10,
42269 Wuppertal

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 62
z. H. Herrn Förster

Postfach 30 08 65

40408 Düsseldorf

Es informiert Sie Herr Knippschild

Telefon (0202) 563 - 5715

Fax (0202) 563 - 8493

E-Mail volker.knippschild@stadt.wuppertal.de

Zimmer 303

Sprechzeiten Mo - Do 08.30 - 15.00 Uhr,
(nach Vereinbarung) Fr 08.30 - 13.00 Uhr

Zeichen 101.11

Datum .03.2005

Zielabweichungsverfahren gemäß § 19a LPlG für Nachfolgenutzungen im Bereich der stillgelegten Bahnstrecke von Wuppertal-Steinbeck nach Wuppertal-Cronenberg („Sambatrasse“)

hier: Antrag der Stadt Wuppertal

Sehr geehrter Herr Förster,

die Stadt Wuppertal beantragt hiermit die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens gemäß § 19a Landesplanungsgesetz hinsichtlich der Darstellung des Schienenwegs von Wuppertal-Steinbeck nach Wuppertal-Cronenberg im Gebietsentwicklungsplan (Anlage 1).

Begründung:

An verschiedenen Stellen im Bereich des o. a. Schienenwegs, der im folgenden als „Sambatrasse“ bezeichnet wird, und für die seit 1989 stillgelegte Sambatrasse selbst bestehen anderweitige Nutzungsabsichten, die der regionalplanerischen Zielsetzung der Trassensicherung entgegenstehen.

Das Zielabweichungsverfahren soll dazu dienen, im Hinblick auf die entgegenstehenden regionalplanerischen Ziele Planungssicherheit für die anstehenden Bauleitplan- und Genehmigungsverfahren zu erlangen. Im wesentlichen sind folgende Planungen davon betroffen (vgl. Anlage 1b):

- Es ist vorgesehen, die gesamte Sambatrasse als Fuß- und Radweg auszubauen. Im Bereich der im Rahmen der Regionale 2006 geplanten Zooerweiterung soll dieser Weg zum Teil anstelle des Bahndamms über ein Brückenbauwerk geführt werden und so das Zoogelände überqueren. Diese Brücke ist allerdings nicht für den Schienenverkehr ausgelegt, so dass die Trasse auf diesem Abschnitt für den Bahnbetrieb unterbrochen sein wird. Grundsätzlich wird dadurch eine Wiederaufnahme des Bahnbetriebs jedoch nicht verhindert.
- Die Abfallwirtschaftsgesellschaft beabsichtigt im Bereich der Müllverbrennungsanlage Korzert den Ankauf eines Trassenteilstücks zum Zwecke der Optimierung ihrer betriebsinternen Logistik. Es ist vorgesehen, das an dieser Stelle im Einschnitt verlaufende Trassenteilstück zu verfüllen und als Container- und Parkplatz zu nutzen. Der geplante Rad- und Wanderweg müsste an dieser Stelle dann

verschwenkt werden, so dass ein Bahnbetrieb im Verlauf dieses Weges nicht mehr möglich sein wird.

- Der Ausbau der Kreuzung Hauptstraße / Hastener Straße erfordert im Zusammenhang mit der Neuerschließung des Quartiers Vonkeln die Überquerung der Sambatrasse. Nach derzeitigem Stand der Vorplanung wird es erforderlich, die ehemalige Bahntrasse zugunsten einer Abbiegespur und einer Bushaltestelle einzuengen und die Trasse an anderer Stelle zu queren. Diese Einengung würde die Wiederaufnahme des Bahnbetriebs erschweren.
- Im Bereich des ehemaligen Bahnhofs Cronenberg, der sich am Ende der Sambatrasse befindet, haben einzelne Unternehmen bereits Bahngrundstücke erworben bzw. beabsichtigen den Erwerb derzeit von der Bahn gemieteter Grundstücke, um zu investieren. Alternative Möglichkeiten gegenüber der Inanspruchnahme der noch gewidmeten Bahngrundstücke bestehen an diesen Standorten nicht. Mit dem Ankauf der Grundstücke und den geplanten Investitionen kann ein wesentlicher Beitrag zur Standortsicherung der betreffenden Unternehmen geleistet werden.

Die Stadt Wuppertal unterstützt – soweit sie sie nicht ohnehin selbst verfolgt – die einzelnen Bestrebungen in vollem Umfang, zumal in allen aufgeführten Fällen gewährleistet ist, dass der Bau des durchgehenden Rad- und Wanderwegs entlang der Trasse nicht behindert wird. Zum Teil werden an den angegebenen Stellen Umfahrungen neben dem Trassenkörper erforderlich, was angesichts der geplanten Nutzung vertretbar ist. Eine Wiederaufnahme des Bahnbetriebs würde durch die vorgesehenen Verschwenkungen und Einengungen jedoch zumindest erschwert und für den Abschnitt von Bf. Küllenhahn bis Bf. Cronenberg unmöglich.

Im neuen Flächennutzungsplan der Stadt Wuppertal (Anlage 2) ist die Sambatrasse vollständig – entsprechend der Rundverfügung des Regierungspräsidenten vom 04.09.2003 – noch als Bahnfläche dargestellt. Der geplante Rad- und Wanderweg ist als überlagernde Darstellung zusätzlich eingetragen. Die beschriebenen flächenhaften Inanspruchnahmen von Trassengrundstücken wurden mit Blick auf das Anpassungsgebot der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung im Flächennutzungsplan noch nicht dargestellt und sind daher zukünftigen Änderungsverfahren vorbehalten.

In der Erläuterungskarte 5 – Personenverkehrsnetz – zum Gebietsentwicklungsplan ist die Sambastrecke nicht eingetragen. Sie ist ebenfalls nicht erwähnt im Bedarfsplan für den Öffentlichen Personennahverkehr. Dies deckt sich mit der Einschätzung der Stadt Wuppertal, dass – anders als im Falle anderer Strecken im Stadtgebiet – eine Reaktivierung der Sambastrecke mit keinerlei Verbesserungen gegenüber den bestehenden ÖPNV-Verbindungen verbunden wäre. Außerdem wären aufgrund der Trassenführung erhebliche Investitionen erforderlich, so dass weder aktuell noch in den vergangenen Jahren potenzielle Betreiber für einen schienengebundenen ÖPNV Interesse an der Reaktivierung der Sambatrasse erkennen ließen. Das Entwidmungsverfahren wurde vom Eisenbahnbundesamt bereits eingeleitet.

Die Darstellung des Schienenwegs im Gebietsentwicklungsplan beruht daher ausschließlich auf der regionalplanerischen Zielsetzung, die Sambastrecke zukünftig wieder als Teil des Güterverkehrsnetzes zu nutzen (vgl. Erläuterungskarte 6 zum GEP). Zeitlich parallel zur Aufstellung des Gebietsentwicklungsplanes 99 standen Überlegungen im Raum, die Trasse zum Zwecke des Mülltransport zur MVA in Wuppertal-Korzert zu reaktivieren. Die Beteiligten haben davon mittlerweile jedoch wieder Abstand genommen, weil nach gutachterlicher Einschätzung hierfür keine Realisierungsmöglichkeiten mehr gesehen werden. Dies gilt insbesondere aufgrund der immissionsrechtlichen Schwierigkeiten, geeignete Standorte für die erforderlichen Müllumladestationen zu finden. Ohne die Abfallwirtschaftsgesellschaft als potenziellen Hauptnutzer bestehen angesichts der relativ wenigen gewerblichen Anlieger auch in absehbarer Zukunft keine wirtschaftlich vertretbaren Möglichkeiten für einen Güterverkehrsbetrieb auf der Sambastrecke.

Eine Reaktivierung der Sambastrecke für den Schienenverkehr ist daher auf absehbare Zeit weder für den Personen- noch für den Güterverkehr beabsichtigt und erscheint weder sinnvoll noch realistisch. Um die z. T. bereits vor geraumer Zeit begonnen Planungen einer Umsetzung zuführen zu können, sollte daher das regionalplanerische Ziel der Trassensicherung zurückgestellt werden.

Weil nach Ansicht der Stadt Wuppertal die Grundzüge der Planung durch die Streichung der Sambastrecke als Schienenweg nicht berührt sind, werden die Voraussetzungen für die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens gemäß § 19a LPlIG als gegeben angesehen.

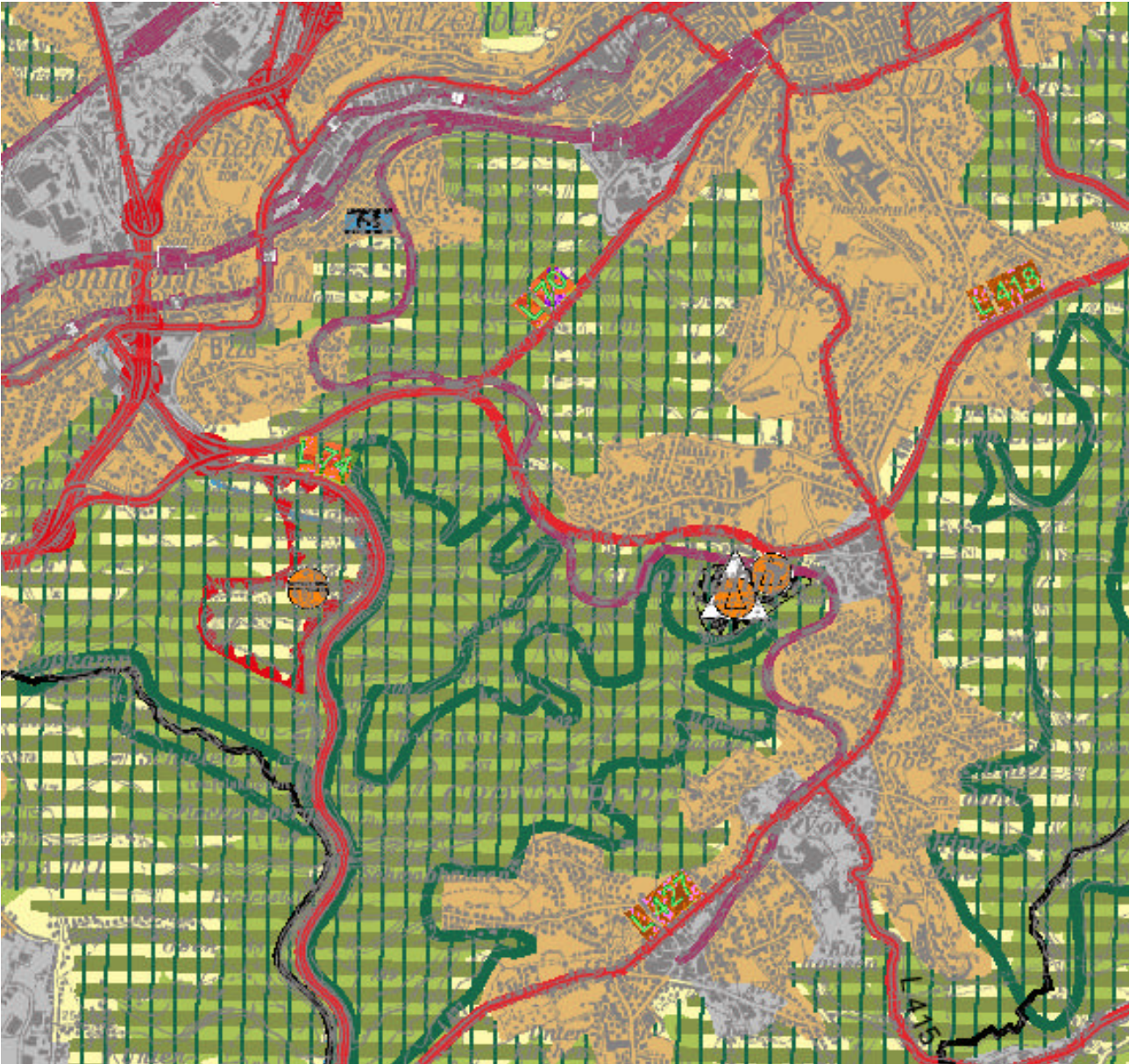
Mit freundlichem Gruß

i. A.

Knippschild

Anlagen

Anlage 1: Ausschnitt aus dem Gebietsentwicklungsplan 99



**Anlage 2: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Wuppertal
(mit Kennzeichnung der Lage der beschriebenen Planungen)**

